

DIGITAL STARTER 24

Förderprogramm von Land Oberösterreich
und WKO Oberösterreich

Stand: 05.02.2024

Programmdokument

Antragszeitraum: 15.03.2024 - 01.12.2024 (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel und einer vorzeitigen Evaluierung und Beendigung des Programms)

Antragsberechtigte: Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361>

Abrechnungszeitraum: Projekte und Förderabrechnungen sind bis spätestens 31.01.2025 abzuschließen, abzurechnen und im [Förderportal](#) der WKOÖ hochzuladen.

Präambel und Überblick

In einer globalisierten Welt ist es für Unternehmen immer wichtiger, auf dem neuesten Stand der Technik zu sein. Dabei spielen Automatisierung und Digitalisierung eine immer entscheidendere Rolle. Denn nur Unternehmen, die in der Lage sind, ihre Prozesse zu automatisieren und zu digitalisieren, werden langfristig erfolgreich sein.

Automatisierung und Digitalisierung in der Produktion sind auch ein wichtiger Baustein, um dem steigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch die Zusammenarbeit von Menschen, Maschinen und Software werden Produktions-/und auch Dienstleistungsprozesse immer flexibler und effizienter. So können Unternehmen auf die sich ständig ändernden Bedürfnisse ihrer Kund:innen reagieren und ihre Produkte immer schneller und besser auf die jeweiligen Märkte bringen.

Durch den Einsatz digitaler Technologien oder Fertigungssysteme sollen Einsparungen erzielt, natürliche Ressourcen nachhaltig genutzt sowie Energie und Rohstoffe deutlich effizienter eingesetzt werden. Damit werden sowohl Kosten reduziert als auch ein wesentlicher Beitrag zu einer langfristigen, nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsweise erzielt.

Mit diesem Förderprogramm schaffen das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich einen Anreiz, dass oberösterreichische Unternehmen Ressourcen durch Digitalisierung einsparen und durch digitale Lösungen auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben.

Das Förderprogramm „DIGITAL STARTER 24“ teilt sich in zwei Programmlinien: (1) „DigiPROJEKT-Basis“ und (2) „DigiPROJEKT-Intensiv“.

Die Einreichung ist nur in **einer der beiden** Programmlinien möglich. Das gesamte Förderprogramm unterstützt sowohl die Konzeptionierung als auch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

Mit der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ werden Projekte unterstützt, die förderbare, projektbezogenen Gesamtkosten von **mind. 5.000 EUR (netto)** aufweisen und die zumindest einen Schwerpunkt der folgenden Schwerpunkte erfüllen:

- **Automatisierung/Digitalisierung**
- **Datenmanagement/Künstliche Intelligenz**
- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**
- **Digitale Markterschließung**

Mit der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ werden Projekte unterstützt, die förderbare, projektbezogene Gesamtkosten von **mind. 10.000 EUR (netto)** aufweisen und die zumindest einen Schwerpunkt der folgenden Schwerpunkte erfüllen:

- **Automatisierung/Digitalisierung**
- **Datenmanagement/Künstliche Intelligenz**
- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**

Bei der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ muss als Fördervoraussetzung die Ressourceneffizienz (Einsparungen) und Nachhaltigkeit durch das Digitalisierungsprojekt nachgewiesen werden. Projekte, die die „Digitale Markterschließung“ zum Ziel haben, werden ausschließlich in der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ gefördert.

Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung ist die Erfüllung von inhaltlichen und weiteren formalen Kriterien des gegenständlichen Programmdokuments. Der Nachweis ist in einem abschließenden Endbericht samt Rechnungen und Zahlungsnachweisen zu erbringen.

Die Programmlinien im Überblick

DigiPROJEKT-Basis

- **Automatisierung/Digitalisierung**
- **Datenmanagement/Künstliche Intelligenz**
- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**
- **Digitale Markterschließung**

Förderbare Projektkosten mind. 5.000,00 EUR

Förderhöhe max. 40 % bzw. max. 4.000,00 EUR

ODER

DigiPROJEKT-Intensiv

Im Rahmen der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ muss ein Nachweis zur Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit aufgrund der Digitalisierung erbracht werden.

- **Automatisierung/Digitalisierung**
- **Datenmanagement/Künstliche Intelligenz**
- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**

Förderbare Projektkosten mind. 10.000,00 EUR

Förderhöhe max. 40 % bzw. max. 10.000,00 EUR

Inhalt

Präambel und Überblick.....	2
Die Programmlinien im Überblick.....	3
1 Zielsetzung	5
2 Gegenstand der Förderung.....	5
3 Persönliche Voraussetzungen.....	5
4 Sachliche Voraussetzungen	5
5 Förderbare Projekte und Kosten	5
5.1 Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“	6
5.1.1 Förderbare Projekte (DigiPROJEKT-Basis)	6
5.1.2 Förderbare Kosten (DigiPROJEKT-Basis)	7
5.2 Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“	8
5.2.1 Förderbare Projekte (DigiPROJEKT-Intensiv).....	8
5.2.2 Förderbare Kosten (DigiPROJEKT-Intensiv).....	9
6 Nicht förderbare Projekte und Kosten (DigiPROJEKT-Basis und DigiPROJEKT-Intensiv)	10
6.1 Nicht förderbare Projekte	10
6.2 Nicht förderbare Kosten.....	10
7 Bemessungsgrundlage.....	11
8 Art und Höhe der Förderung	11
8.1 Art der Förderung	11
8.2 Höhe der Förderung.....	12
9 Antragstellung	12
10 Allgemeine Bestimmungen.....	13
11 Inkrafttreten, Laufzeit und Abrechnung	14
12 Auskunft und Beratung zum Förderprogramm „DIGITAL STARTER 24“	14

1 Zielsetzung

Das Förderprogramm „DIGITAL STARTER 24“ hat das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen in Oberösterreich bei ihren Investitionen in zukunftsgerichtete, betriebliche Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen finanziell zu unterstützen. Das Förderprogramm „DIGITAL STARTER 24“ soll öö. Unternehmen motivieren, die digitale Transformation in ihren Betrieben voranzutreiben. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Oberösterreich nachhaltig zu sichern. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen von Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, die zur Erhöhung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten sollen.

3 Persönliche Voraussetzungen

Förderwerber:innen können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen ([lt. KMU-Definition der EU](#) in der geltenden Fassung) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

4 Sachliche Voraussetzungen

Neben den persönlichen Voraussetzungen wird eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, wenn Projektbeginn und -abschluss innerhalb der Förderperiode 1.1.2024 - 31.1.2025 liegen. Es muss spätestens 10 Wochen nach Projektbeginn ein vollständiger Förderantrag für das Projekt über das [Förderportal](#) der Wirtschaftskammer Oberösterreich eingereicht werden.

Integraler Bestandteil des Förderantrages ist eine schlüssige Projektbeschreibung, in der die erwartete Wirkung und der erwartete Nutzen aus dem geplanten Projekt dargelegt werden.

5 Förderbare Projekte und Kosten

In Abgrenzung zu anderen Förderungsprogrammen unterstützt dieses Programm keine Forschungsaktivitäten und/oder vorwettbewerbliche Entwicklungen, die ungeklärte technische Hürden oder hohes technisches Risiko implizieren. Eine Neu- und/oder Weiterentwicklung von Software eines externen IT-Dienstleisters ist als Teil eines Digitalisierungsprojektes nur dann förderbar, wenn die Vorteile des Einsatzes einer Individualsoftwarelösung gegenüber bestehenden Softwarelösungen schlüssig dargelegt wird.

5.1 Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“

In der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ werden kleinere Digitalisierungsprojekte gefördert, die förderbare, projektbezogene Gesamtkosten von mind. 5.000 EUR (netto) aufweisen.

5.1.1 Förderbare Projekte (DigiPROJEKT-Basis)

Förderbare Projekte können Konzeptionierung und Realisierung eines Digitalisierungsprojektes in einem oder mehreren der beschriebenen Schwerpunkte umfassen:

- **Automatisierung & Digitalisierung**

- **„Automatisieren und digitalisieren von Prozessen“**

- um für eine höhere Transparenz in den internen und externen Abläufen zu sorgen, Effizienz und Qualität zu erhöhen und in weiterer Folge die Kosten zu senken. Das beantragte Projekt digitalisiert zum Beispiel vom ersten Kundenkontakt über Einkauf, der Lagerverwaltung, der Produktion/den Verkauf, der Rechnungslegung bis hin zur Kundenverwaltung. Der dazu notwendige digital durchgängige Datenfluss im und über das Unternehmen hinaus versorgt Kund:innen, sowie die Mitarbeiter:innen mit der „richtigen“ Information und löst die „Zettelwirtschaft“ ab.

- **Datenmanagement & Künstliche Intelligenz**

- **„Intelligent Daten managen und Künstliche Intelligenz einsetzen“**

- In jedem Unternehmen laufen täglich viele Prozesse: Wareneingang, Bestellungen und Kommunikation mit Kund:innen, Lieferant:innen etc. Rechnungsstellung oder auch die Produktion folgen einer bestimmten Reihenfolge von Handlungen. Mithilfe von digitalen Technologien können Betriebe ihre Prozesse effizienter und transparenter gestalten. Durch diese Prozesse verfügen viele Unternehmen jetzt schon über eine Unmenge an Daten. Sie wissen aber oft nicht, auf welchen Datenschatzen sie sitzen, weil diese verteilt und unstrukturiert vorhanden sind. Diese Daten können die Grundlage für neue und innovative Lösungen, Produkte und Dienstleistungen sein.

- Um diese Daten nutzbar zu machen, sollten sich Unternehmen u.a. die folgenden Fragen stellen: Welche Daten (aus internen/externen Prozessen) haben wir? Wie klar und strukturiert sind diese aufbereitet? Wie und wofür können wir diese konkreter nutzen? Welche Tools (Standardsysteme ERP-System, KI-Tools, Unternehmens-Dashboards etc.) können uns dabei helfen, diese Daten besser zu nutzen und effizientere Lösungen zu erzielen?

- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**

- **„IT-Systeme sichern und sich vor Cyber-Angriffen schützen“**

- Cyberattacken aber auch Datendiebstahl durch eigene Mitarbeiter:innen ungeschützte IT-Infrastruktur bietet Angreifern Tür und Tor und hat unmittelbar gravierende finanzielle und technische Folgen für den Betrieb. Es ist entscheidend, sich grundlegend mit den technischen wie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Digitalisierung auseinanderzusetzen und im laufenden Betrieb die geschäfts- wie produktionsrelevanten Daten zu schützen. Die Maßnahmen sollen mögliche Sicherheitslücken aufzeigen und zugleich mit konkreten Lösungen schließen (IKS).

- **Digitale Markterschließung**

- **„Digital Märkte erschließen und Kund:innen gewinnen“**

Für die digitale Erschließung des Marktes braucht jedes Unternehmen seinen individuellen Mix an Instrumenten. Je nach Ziel (Branding, Sichtbarkeit, Umsatz etc.), Zielgruppe oder Unternehmensausrichtung (B2B, B2C, Branchen etc.) sind geeignete Maßnahmen zu setzen. Auf Grundlage einer entsprechenden Strategie erfolgt unter Ausrichtung auf eine optimale Customer Experience, die Umsetzung und Optimierung der eingesetzten Instrumente. Eine SEO-optimierte Landingpage mit professionellem Content-Marketing bildet oftmals den Ausgangspunkt. Zur Umsetzung der geeigneten Vertriebsstrategie kann dann in einem Fall der eigene eCommerce-Shop Dreh- und Angelpunkt der eigenen Vertriebsanstrengungen sein. In einem anderen Fall sollen bestehende Vertriebsplattformen das eigene Geschäft ankurbeln; in jedem Fall auf das eigene Angebot und die Zielgruppe abgestimmte Online-Marketingmaßnahmen.

5.1.2 Förderbare Kosten (DigiPROJEKT-Basis)

Förderbare Kosten können die unten angeführten Kosten (externe Kosten) der Förderwerber:innen sein, sofern diese auch ausschließlich dem beantragten Digitalisierungsprojekt, welches zumindest einen der o.a. Schwerpunkte (vgl. Pkt.5.1.1) erfüllt, zuordenbar sind.

Externe Kosten sind von Unternehmensberater:innen mit Digitalisierungsschwerpunkt, IT-Dienstleister:innen, Mechatroniker:innen, Ingenieurbüros und/oder Werbeagenturen mit Online-Schwerpunkt aus der EU förderbar, sofern diese Kosten die u.a. Kriterien erfüllen.

Folgende Kosten sind in der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ förderbar:

- Erhebung des aktuellen Digitalisierungsgrades des Unternehmens (Ermittlung der IST-Situation - inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen, Maßnahmen und Zielen);
- Ermittlung des technischen und organisatorischen Bedarfs samt Kostenplanung des Digitalisierungsprojektes;
- Erstellung von Lasten- und/oder Pflichtenheften für die Entwicklung oder Auswahl neuer digitalen Lösungen/Modellen/Prozesse und Technologien;
- Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten;
- Kosten für Software und Online-Anwendungen zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen (anfallende Lizenzgebühren von Softwarelösungen, Cloud-Services/Speicher, Hosting Gebühren werden bis max. 12 Monate anerkannt);
- Investitionen in Hardware (ausschl. Investitionsstandort Oberösterreich);
- Erstellung oder Relaunch einer auf die Customer Experience optimal ausgerichtete Internetpräsenz zur Vermarktung der Produkte oder Leistungen;
- Kosten für die Erstellung von Fotos und Videos von berechtigten Unternehmen (Anerkennung max. 4.000,00 Euro).
- Kosten für modulare bzw. aufbauende Beratungen und Workshops (nicht reine Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen), die im Zusammenhang mit der getätigten Investition im (zeitlichem) Rahmen des Projektes und dem ausgewählten Schwerpunkt (vgl. Pkt. 5.1.1) stehen.

5.2 Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“

In der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ werden umfassendere Digitalisierungsprojekte gefördert, die **förderbare, projektbezogenen Gesamtkosten von mind. 10.000 EUR (netto)** aufweisen. Bei der Programmlinie „DigiProjekt-Intensiv“ muss als Fördervoraussetzung die Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit durch das Digitalisierungsprojekt nachgewiesen werden.

5.2.1 Förderbare Projekte (DigiPROJEKT-Intensiv)

Förderbare Projekte können Konzeptionierung und Realisierung eines Digitalisierungsprojektes in einem oder mehreren der beschriebenen Schwerpunkte umfassen:

- **Automatisierung & Digitalisierung**

- **„Automatisieren und Digitalisieren von Prozessen“**

- Die Digitalisierung der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette - ein digitaler Ablauf beginnend beim papierlosen Rechnungseingang über Echtzeit-Produktionsplanung bis zum automatisierten After Sales Service. Eine Digitalisierung der internen Prozesse reduziert Fehler, erhöht die Effizienz, verbessert die Wirtschaftlichkeit und führt in Summe zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die daraus resultierende bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist gleichzeitig die datengestützte Grundlage für zukünftige strategische unternehmerische Entscheidungen.

- **Datenmanagement & Künstliche Intelligenz**

- **„Intelligent Daten managen und Künstliche Intelligenz einsetzen“**

- Daten sind der wichtigste Rohstoff für die unternehmerische Zukunft. In jedem Unternehmen laufen täglich unzählige Prozesse ab, bei denen durch die eingesetzten digitalen Lösungen und Produktionsmittel eine Unmenge an Daten generiert wird.

- Diese Datensätze können die Grundlage für neue und innovative Lösungen, Produkte und Dienstleistungen sein oder die betriebliche Effizienz steigern. Die strukturierte Außensicht und konkrete Anwendungsfälle (v.a. der Einsatz von Künstlicher Intelligenz basierten Lösungen) für begreifbare „Datenprodukte“ der Zukunft im eigenen Unternehmen stehen dazu als erster Schritt im Fokus.

- **Sichere IT-Systeme/Cyber-Security**

- **„IT-Systeme sichern und sich vor Cyber-Angriffen schützen“**

- Mit der digitalen Transformation sind Unternehmen stärker denn je gefordert, sich mit dem Thema der Sicherheit ihrer geschäftsrelevanten Daten auseinanderzusetzen. Gerade die aktuelle Situation zeigt, dass bei Unternehmen zahlreiche Pannen rund um Datenverlust, Sicherheitslücken und Schwachstellen passieren. Beispiele sind Cyberattacken aber auch Datendiebstahl durch eigene Mitarbeiter:innen. Ungeschützte IT-Infrastruktur (E-Commerce Lösungen, ERP-Systeme, mobile Lösungen oder operational Technology) bietet Angreifer:innen Tür und Tor und hat unmittelbar gravierende finanzielle und technische Folgen für den Betrieb. Es ist daher entscheidend, sich grundlegend mit den technischen wie organisatori-

schen Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Digitalisierung auseinanderzusetzen und im laufenden Betrieb die geschäfts- wie produktionsrelevanten Daten zu schützen.

Achtung: Voraussetzung für die Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ ist, dass mit dem Projekt nachhaltig Ressourcen eingespart und die Nachhaltigkeitsaspekte nachgewiesen werden.

Durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien oder Fertigungssysteme sollen Einsparungen erzielt, natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt sowie Energie und Rohstoffe deutlich effizienter eingesetzt werden.

Damit werden sowohl Kosten reduziert als auch ein wesentlicher Beitrag zu einer langfristigen, nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaftsweise erzielt. Diese Transformation erfordert sichere, intelligente und nachhaltige IT-Systeme und bietet die Chance mit den dabei erzeugten, aber meist nicht verwendeten Daten, neue Leistungen und Geschäftsmodelle aufzubauen und gleichzeitig mit den Ressourcen sparsam umzugehen. Die Förderung der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ beinhaltet zu 25 % einen Nachhaltigkeitsbonus.

5.2.2 Förderbare Kosten (DigiPROJEKT-Intensiv)

Förderbare Kosten können die unten angeführten Kosten (externe Kosten) der Förderwerber:innen sein, sofern diese auch ausschließlich dem beantragten Digitalisierungsprojekt, welches zumindest einen der o.a. Schwerpunkte (vgl. Pkt.5.2.1) erfüllt, zuordenbar sind.

Externe Kosten sind von Unternehmensberater:innen mit Digitalisierungsschwerpunkt, IT-Dienstleister:innen, Mechatroniker:innen und/oder Ingenieurbüros aus der EU förderbar, sofern diese Kosten die u.a. Kriterien erfüllen.

Folgende Kosten sind in der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ förderbar:

- Erhebung des aktuellen Digitalisierungsgrades des Unternehmens (Ermittlung der IST-Situation - inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen, Maßnahmen und Zielen);
- Ermittlung des technischen und organisatorischen Bedarfs samt Kostenplanung des Digitalisierungsprojektes;
- Erstellung von Lasten- und/oder Pflichtenheften für die Entwicklung oder Auswahl neuer digitalen Lösungen/Modellen/Prozesse und Technologien;
- Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Realisierung von Digitalisierungsprojekten;
- Kosten für Software und Online-Anwendungen zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen (anfallende Lizenzgebühren von Softwarelösungen, Cloud-Services/Speicher werden bis max. 12 Monate anerkannt);
- Investitionen in Hardware (ausschl. Investitionsstandort Oberösterreich);
- Kosten für modulare bzw. aufbauende Beratungen und Workshops (nicht reine Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen), die im Zusammenhang mit der getätigten Investition im (zeitlichem) Rahmen des Projektes und dem ausgewählten Schwerpunkt (vgl. Pkt. 5.2.1) stehen.

6 Nicht förderbare Projekte und Kosten (DigiPROJEKT-Basis und DigiPROJEKT-Intensiv)

6.1 Nicht förderbare Projekte

- Projekte, für die nicht im Zeitraum 15.03.2024 - 01.12.2024 ein fristwahrender Förderantrag beim Programm-Management (WKOÖ) eingebracht wurde.
- Projekte, die außerhalb der Förderperiode 1.1.2024 - 31.1.2025 gestartet oder abgeschlossen wurden.
- Projekte von Förderwerber:innen, die sich nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Siehe [§ 9 Bilanzbuchhaltungsgesetz](#)).
- Projekte von Förderwerber:innen, die von der Antragsstellung bis zur Förderauszahlung kein aktives Mitglied der WKOÖ sind.
- Projekte von Förderwerber:innen, die in den beantragten Themenschwerpunkten selbst Digitalisierungslösungen und-beratungen anbieten.
- Projekte aus der Beauftragung eines externen Dienstleisters (Unternehmensberater:innen/IT-Dienstleister:innen, Werbeagentur, andere Kreativdienstleister:innen) oder anderen für die Umsetzung des beantragten Digitalisierungsprojektes beauftragten Unternehmen, wenn zwischen der/dem Förderwerber:innen und zumindest einem der genannten Unternehmen eine Eigentümeridentität (z.B. Partnerunternehmen mit mind. 25 % Beteiligung, verbundenes Unternehmen), sonstiger Firmenverbund oder eine personelle Verknüpfung (z.B. Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeiter:in, Familienmitglieder) besteht.
- Projekte von Förderwerber:innen, die im Kalenderjahr 2024 bereits einen Zuschuss aus dem gegenständlichen Förderprogramm beantragt haben und/oder erhalten haben.
- Projekte, bei denen durch andere Förderungsinstrumente (EU-, Bundes- und Landesförderung) eine angemessene Förderungsintensität erreicht werden kann bzw. bei ordnungsgemäßer Antragsstellung hätte erreicht werden können (z.B. erp-Kredit bei großen Investitionsprojekten).
- Projekte, die durch Leasing finanziert werden.
- Projekte, die der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.
- Projekte, die keinen Projektcharakter aufweisen (z.B. lfd. Kosten im Online-Marketing-Bereich und damit verbundene Leistungen aus der Betreuung von Agenturen und Beratungsunternehmen).

6.2 Nicht förderbare Kosten

- Umsatzsteuer
Die auf die Kosten des förderbaren Projektes entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern die Umsatzsteuer aber nachweislich und endgültig vom/von der Förderwerber:in zu tragen ist, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Dazu ist der Nachweis mit dem Förderantrag zu übermitteln.
- Kosten, die durch eine andere öffentliche Beihilfe gefördert werden/wurden.

- Kosten für Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen ohne konkrete Investition (Hard-/oder Software).
- Personal- und Reisekosten (inkl. Spesen und sonstige Auslagen) der Förderwerber:innen sowie Reisekosten (inkl. Spesen und sonstige Auslagen) der externen Dienstleister:innen.
- Kosten für Beratungsleistungen zur Beantragung einer Förderung auf Basis des gegenständlichen Förderungsprogrammes.
- Standard-Hardware (wie PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Kameras samt Zubehör) und Standard-Software.
- Kosten für klassische Werbemaßnahmen in Printmedien sowie Drucksorten.
- Kosten für Online-Werbemaßnahmen (Schaltungskosten).
- Laufende Online-Marketing-Kosten, die nicht dem beantragten Projekt zuzurechnen sind.
- Kosten auf Grund von Rechnungen / Zahlungen, die nicht auf den/die Förderwerber:in (Firma) lauten.
- Kosten von Projekten mit Dienstleistungen und Investitionen, die nicht im Zeitraum 01.01.2024 - 31.01.2025 entstehen.
- Kosten, die mehr als 10 Wochen vor Einlangen des Antrags im Förderportal (=vor Projektbeginn) oder nach Einreichung der Abrechnung entstehen. **Ausnahme:** Kosten für Lizenzgebühren von Software und Online-Diensten zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen können bis max. 12 Monate anerkannt werden.
- Kosten bei denen Rechnungen, die in bar beglichen werden und eine Höhe von 1.000 EUR überschreiten.

7 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten (netto) ermittelt. In der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ müssen die förderbaren Kosten mindestens **5.000,00 EUR** (netto) betragen. In der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ müssen die förderbaren Kosten mindestens **10.000,00 EUR** (netto) betragen.

Der Anteil von Beratungsleistungen und/oder IT-Dienstleistungen des förderbaren Gesamtprojektes (Pkt.5.1.2 bzw. Pkt.5.2.2) muss mindestens ein Drittel der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten betragen.

8 Art und Höhe der Förderung

8.1 Art der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird grundsätzlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien/ Programmdokument) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

8.2 Höhe der Förderung

Die Förderungshöhe beträgt max. 40 % der Bemessungsgrundlage. Diese max. Förderungsquote gilt sowohl für Projekte der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ als auch für Projekte der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“.

Die maximale Förderung auf Basis des Programmdokuments „Digital Starter 24“ ist (je Förderwerber:in) bei der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ mit einem Förderungsbetrag in der Höhe von max. 4.000,00 EUR beschränkt.

Bei der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ kann (je Förderungswerber:in) auf Basis des Programmdokuments „Digital Starter 24“ ein Förderungsbetrag von max. 10.000,00 EUR gewährt werden, sofern damit ein Nachhaltigkeitseffekt verbunden ist (Pkt. 5.2).

Die Einreichung des Digitalisierungsprojektes ist entweder in der Programmlinie „DigiPROJEKT-Basis“ oder in der Programmlinie „DigiPROJEKT-Intensiv“ möglich. Beide Programmlinien können nicht gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden. Somit können Förderwerber:innen, die im Kalenderjahr 2024 bereits einen Zuschuss auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments beantragt haben und/oder erhalten haben, keinen weiteren Zuschuss auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments beantragen/erhalten.

Während der Umsetzung eines genehmigten Digitalisierungsprojektes ist eine Verschiebung der Kosten zwischen den einzelnen Kostenkategorien zulässig. Dabei darf es jedoch zu keiner Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten kommen.

Aufgrund des EU-Beihilfenrechts oder aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung) kann sich sowohl eine Reduzierung der Höhe der Förderung als auch eine Nichtförderbarkeit eines Projektes ergeben.

9 Antragstellung

Förderansuchen sind ausschließlich digital über das Förderportal der Wirtschaftskammer Oberösterreich zwischen 15.03.2024 und 01.12.2024 zu stellen.

Der gültige Antrag wird durch Beantragung über das Förderportal der Wirtschaftskammer Oberösterreich generiert. Die dem Förderantrag anzuschließenden Unterlagen sind im Beantragungsprozess integriert. Der/die Antragsteller:in bestätigt mit eidesstaatlicher Erklärung die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Innerhalb des Antragszeitraums kann der/die Förderwerber:in einmal einen Antrag einbringen und diesen gegebenenfalls stornieren. Mit einer Stornierung wird der Antrag zurückgezogen und kann bei Bedarf vollumfänglich neu gestellt werden. Eine erneute Beantragung ist nur einmal möglich. Der Zeitpunkt einer Neueinreichung führt zu einer Neufestlegung des Projektstartes. Verglichen mit dem Erstantrag, kann dies zu einer möglichen Änderung bei den förderfähigen Kosten führen.

Die Förderungsmittel auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments werden nach dem „First-Come-First-Served-Prinzip“ vergeben.

Der/die Förderwerber:in erhält nach Beantragung eine gemeinsame Information von den Projektträgern, dass das aktuell eingereichte Förderprojekt bei richtlinien-konformer Umsetzung im Sinne einer Vorab-Zusage genehmigt ist. Die Förderung für das Projekt gilt erst mit dem Datum der Verständigung über die Zusage über die konkrete Förderhöhe (Auszahlungsbenachrichtigung) als bewilligt. Wurde ein Antrag oder eine Abrechnung abgelehnt, ist keine erneute Beantragung im Förderprogramm möglich.

Nach Projektabschluss sind alle erforderlichen Unterlagen einschließlich der Endabrechnung über das Förderportal der Wirtschaftskammer Oberösterreich hochzuladen. Der/die Antragsteller:in bestätigt mit eidesstaatlicher Erklärung die Richtigkeit der gemachten Angaben. Projekte sind bis spätestens 31.01.2025 abzurechnen und einzureichen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach den Bedingungen der Förderrichtlinie sowie nach der Verfügbarkeit der Förderungsmittel. Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss der Förderwerber:in eine aktive Gewerbeberechtigung vorweisen und sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Aus budgetären Verzögerungen in der Auszahlung können keine klagbaren Ansprüche abgeleitet werden.

Im Falle einer Ablehnung eines nicht richtlinienkonformen Förderungsansuchens-/Endabrechnung inkl. Beilagen wird der/die Förderwerber:in über diese Entscheidung schriftlich informiert.

10 Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich des gegenständlichen Förderungsprogrammes ist das Bundesland Oberösterreich.

Die nach diesem Förderprogramm gewährten Zuschüsse werden ausschließlich als „De-minimis-Beihilfen“ auf Basis der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ (derzeit: Verordnung (EU) Nr. 2023/2381 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 15.12.2023: OJ L,L, 2023/2831, 15.12.2023) gewährt.

Soweit in diesem Programmdokument nicht spezielle Regelungen getroffen werden, gelten - einschließlich der Bestimmungen über die Rückzahlung einer Förderung - die „Richtlinie des Landes Oberösterreich zum Förderungsprogramm Digital Starter für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024“, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ sowie die „Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ“ in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar auf der Homepage des Landes Oberösterreich bzw. der Wirtschaftskammer Oberösterreich).

Der/die Förderwerber:in hat sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus sind die Wirtschaftskammer Oberösterreich und das Land Oberösterreich berechtigt, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung ergeben, durchzuführen.

Die Programmträger (Wirtschaftskammer Oberösterreich und Land Oberösterreich) sind zum Zweck der Förderungsabwicklung berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekanntgegeben werden, anderen Förderstellen im erforderlichen Umfang (z.B. Einhaltung des EU-Beihilfenrechts) weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über

andere vom/von der Förderwerber:in gestellte Förderungsansuchen im erforderlichen Umfang einzuholen. Somit hat der Programmträger die Berechtigung, personenbezogene Daten, projektbezogene Daten, Förderungsbetrag, Unternehmens-, Auszahlungs- und Genehmigungsdaten des beantragten Projektes anderen Förderstellen weiterzugeben. Der Programmträger kann Daten und Auskünfte über den/die Förderwerber:in, die für die Förderungsabwicklung erforderlich sind, bei Dritten (z.B. Hausbank, Kreditschutzverbände) einholen bzw. einholen lassen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Förderung bei dem/der Förderwerber:in erfolgt durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich und/oder durch das Land Oberösterreich bzw. deren Beauftragte.

Ein Förderungsmissbrauch zieht strafrechtliche Konsequenzen, insbesondere nach § 153b StGB, nach sich.

Der/die Förderwerber:in ist verpflichtet, alle Auskünfte zu erteilen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, Einsicht in Bücher und Belege sowie in sonstige zur Überprüfung des Förderungsprojektes dienende Unterlagen zu gestatten und eine Besichtigung an Ort und Stelle zuzulassen.

Der/die Förderwerber:in ist zudem verpflichtet, sämtliche Unterlagen in Zusammenhang mit der Beihilfe (Förderung) mindestens 10 Jahre ab Ende des Steuerjahres der Auszahlung (der letzten Rate) des Förderungsbetrages sicher und geordnet aufzubewahren.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

11 Inkrafttreten, Laufzeit und Abrechnung

Das Programmdokument „Digital Starter 24“ tritt mit 15.03.2024 in Kraft und ist - vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung - bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten auf Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Vorhabens anzuwenden. Die Laufzeit des gegenständlichen Programmdokuments - vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung - ist einerseits mit dem Zeitpunkt 01.12.2024 (Antragsstellung) beschränkt und ist andererseits mit jenem Zeitpunkt beschränkt, mit welchem die gesamten budgetären Mittel vergeben wurden, die vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich dafür vorgesehen sind. Förderungsanträge können somit alle ab 15.03.2024 bis einschließlich 01.12.2024 - vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung - vollständig und somit beurteilbar, eingebrachten Anträge sein, sofern die vorgesehenen budgetären Mittel noch nicht zur Gänze vergeben wurden. Die Dauer der Projektdurchführung (einschließlich der Vorlage der Endabrechnung samt Rechnungen und Zahlungsbelege) ist mit 31.01.2025 befristet.

12 Auskunft und Beratung zum Förderprogramm „DIGITAL STARTER 24“

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Service und Innovation
Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel: 05/90909-3545
E-Mail: digitalstarter@wkoee.at